



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe Ansbach
Pfarrstraße 33
91522 Ansbach
Tel.: 0981/14213
Fax: 0981/17211
E-Mail:
bn-ansbach@t-online.de
Internet:
www.bn-ansbach.de

Ansbach, 28.09.20

Positionspapier zum beabsichtigten Baugebiet am Klingenweiher

Der Bund Naturschutz (BN) hat sich nach Bekanntwerden der Pläne für eine Bebauung des Areals am Klingenweiher eingehend mit dem Vorhaben befasst und sich in der Konsequenz klar positioniert.

1. Vorhandener Biotopwert, Ausgangslage

Der Bereich zwischen Eichenbach und Hochstraße muss als ökologisch zusammenhängende Einheit betrachtet werden. Er weist in seiner Gesamtheit einen guten Biotopwert auf. Dieser begründet sich im Wesentlichen mit der kleinflächigen und differenzierten landwirtschaftlichen Nutzung. Es besteht eine gute Durchmischung von Wiesen und Äckern in überschaubarer Größe. Diese werden untergliedert durch verschiedene Biotopelemente wie Feldraine, Altgrasstreifen, Böschungen, Hecken- und Gebüschgruppen, Grünwege, Streuobstflächen, Baumreihen, Solitärbäume wie z. B. einen landschaftsprägenden alten Birnbaum, einen Bachlauf mit guter Bestockung, den Stadtrand mit Gärten etc. Dadurch besteht schon ein gewisser Biotopverbund als wichtige Voraussetzung für Artenvielfalt. Der ökologisch relativ gute Zustand ist zu guten Teilen auch der hügeligen Topographie zu verdanken. Den ökologischen Kern bilden der Klingenweiher und sein direktes Umfeld mit Magerwiesen (teilweise Schafbeweidung, Streuobst und Gehölzbereichen). Der Bereich ist aus guten Gründen nach Art. 12 BayNatschG als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ geschützt. Er wirkt im ökologischen Sinn als „Trittsteinbiotop“ über seinen unmittelbaren Bereich hinaus. Der gesamte Komplex hat insbesondere für die Pflanzen- und Tierwelt der Feldflur existenzielle Bedeutung. Gerade diese einstmals häufigen Artengruppen sind mittlerweile überdurchschnittlich vom alarmierenden Artenrückgang betroffen.

2. Naherholung

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Naherholungsgebiete sind. Der gute ökologische Wert macht das Gebiet attraktiv als Naherholungsgebiet. Dies wird durch seine Angliederung an ein bevölkerungsstarkes Wohngebiet gesteigert. Insbesondere besteht eine sichere fußläufige direkte Verbindung ohne Tangierung und Gefährdung durch den motorisierten Verkehr. Die sonst häufige Trennwirkung durch Straßen besteht hier nicht.

3. Baugebietsplanung

Die vor kurzem bekannt gewordenen Pläne für eine Wohnbebauung würden einen beträchtlichen Teil des Gebietes in Anspruch nehmen. Wir schätzen die Flächeninanspruchnahme auf etwa 10 Hektar. Die

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach, IBAN: DE39 7655 0000 0130 2604 09, BIC: BYLADEM1ANS

suggestierte ökologisch orientierte Ausführung ändert nichts daran, dass der genannte Biotopwert mitsamt der Feldflur und das Naherholungsgebiet unwiederbringlich verschwinden würden. Wir vermuten, dass die zunächst vorgesehene Bebauung erst der Anfang weiterreichender Bebauung wäre. Zudem ist zu befürchten, dass über kurz oder lang die im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellte Tangente/Umgehungsstraße verwirklicht wird. Dadurch würde die Fixierung auf Individualverkehr langfristig zementiert. Durch die Lärm- und Abgasemissionen, die Trennwirkung etc. würde sowohl der Naherholungswert als auch der Biotopwert gegen Null gehen.

4. Flächenverbrauch, fraglicher Bedarf

Der zunehmende Verbrauch an Freifläche für Bebauung und Verkehr ist eines der gravierendsten Zukunftsprobleme. Der Flächenverbrauch von derzeit etwa 10 ha/Tag/Bayern muss drastisch reduziert werden. Die Ausweisung eines weiteren Baugebietes auf bisheriger Freifläche ist in vielerlei Hinsicht kontraproduktiv und widerspricht dem im Landesentwicklungsprogramm (LEP) festgelegten Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Ein weiterer Verbrauch an Freifläche für Wohnbebauung ist allenfalls dann diskutabel, wenn alle innerstädtischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und zudem, wenn es sich um flächensparende verdichtete Bebauung für „bezahlbaren Wohnraum“ handeln würde. Beides trifft hier nicht zu. Hinsichtlich innerstädtischer Entwicklung von Wohnraum ist die Stadt auf einem guten Weg: Die aktuell dafür vorgesehenen Gebiete am Messe-Quartier (Kernstadt), Milchhof-Areal (Kernstadt), Galgenmühle (OT Hennenbach), Weinberg-West, Brandlesweg (OT Hennenbach), sowie perspektivisch nach einem möglichen Abzug der US-Armee die Konversion der Barton-Barracks gehen in diese Richtung.

Zudem gibt es derzeit in Ansbach rund 450 Baulücken. Auf diese hat die Stadt bislang keinen direkten Zugriff. Dabei kann es aber nicht belassen werden. Die Stadt sollte ein eigenes Leerstands-Management anstreben, um weitere Potenziale zu ergründen. Das Klingenweiher-Bauvorhaben wird zwar in den schönsten grünen Farben beschrieben. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um großflächigen Flächenverbrauch für gediegene Individualbebauung handelt. Die tatsächlichen Ansbacher Wohnraumprobleme würden damit nicht gelöst.

Die jetzt von der Stadtspitze nachgeschobene Zusicherung, dass am LB Klingenweiher selbst nichts direkt zerstört werden soll, geht am Problem vorbei. Natürlich kann die Schutzfläche nicht überbaut werden, die Frage stellt sich nicht. Die Schutzfläche würde aber mehr oder weniger abgeschnitten und isoliert, die ökologischen Wechselbeziehungen mit der Feldflur würden erheblich gemindert. Es geht keineswegs nur um den direkten Schutzbereich, sondern um das Areal in seiner Gesamtheit.

5. Fazit

Der Bund Naturschutz als Umwelt- und Naturschutzverband wehrt sich gegen den zunehmenden Verlust von Natur- und Erholungsräumen sowie deren Durchschneidung mit belastenden Straßen und einer weiteren Ausuferung des motorisierten Verkehrs. All diese Faktoren treffen im Falle der geplanten Bebauung zu. Auch wenn aktuell die Durchschneidung des Eichenbachgrundes mit einer Tangente nicht Gegenstand der Planung ist, befürchten wir zu einem späteren Zeitpunkt die Belebung dieser anachronistischen Idee. Mit Verwirklichung des Vorhabens würde

- der Verbrauch an Freifläche weiter angeheizt anstatt reduziert,
- eine kleinräumige Feldflur am Stadtrand mit hoher ökologischer Bedeutung verschwinden,
- der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) die Bewirtschaftungsintensität auf anderen Flächen steigern,
- ein ökologisch hochwertiger geschützter Landschaftsbestandteil isoliert und damit erheblich in seiner Wirksamkeit im Naturhaushalt gemindert,

- ein ökologisch weitgehend intakter Bereich mit der zu erwartenden Straße durchschnitten
- ein stark frequentiertes, fußläufig gerade auch mit Kindern bestens und gefahrlos zu erreichendes Naherholungsgebiet abgeschnitten,
- die Wohnqualität des schon bestehenden Gebietes vermindert,
- die Belastung mit Individualverkehr vermehrt anstatt gemindert...

Die Umsetzung der Planung zerstört viel, löst aber nicht das Problem, bezahlbaren verdichteten Wohnraum im Innenstadtbereich zu schaffen. Der Bund Naturschutz lehnt daher das Vorhaben entschieden ab und fordert eine Aufgabe der Planung, verbunden mit der Zurücknahme im FNP. Zudem fordern wir die Herausnahme der Tangente aus dem FNP.